



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/04/20 KUVS-525-526/2/94;

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.04.1994

Rechtssatz

Die Berufung des Inhaltes "Ich beziehe mich auf die oben genannten Straferkenntnisse und gebe Ihnen bekannt, daß ich hiermit diese berufe. Mein Anwalt, Herr Dr. Peter Patterer, wird die beiden Berufungen begründen. Ersuche um Kenntnisnahme" ist nicht gesetzmäßig ausgeführt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$